

CHINA

Bekanntmachung Nr. 219 von 2025 der Allgemeinen Zollverwaltung der Volksrepublik China über die relevanten Anforderungen an die Anmeldung zur Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch ausländische Unternehmen

(海关总署公告2025年第219号 (关于进境农产品境外企业申报管理有关要求的公告))

Quelle: <http://gdfs.customs.gov.cn/customs/302249/2480148/6814530/index.html>, aufgerufen am 04.12.2025

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Chinesischen, Google-Translator, redaktionelle Bearbeitung durch Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 06.01.2026)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Bekanntmachung der Allgemeinen Zollverwaltung der Volksrepublik China Nr. 219 von 2025

(über die relevanten Anforderungen an die Anmeldung zur Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch ausländische Unternehmen)

Um die Rückverfolgbarkeit zur Einfuhr bestimmter Landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter zu verbessern und die Zollabfertigung effizienter zu gestalten, werden hiermit gemäß den einschlägigen Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zur Tier- und Pflanzenquarantäne bei der Einfuhr und Ausfuhr“ und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen die folgenden Anforderungen an die Einfuhranmeldung ausländischer Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse nach China exportieren, bekannt gegeben:

1. Gemäß den Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen (ISPM) führt die Generalzollverwaltung der Volksrepublik China eine Quarantänerisikoanalyse zur Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch und erstellt und veröffentlicht in Abstimmung mit internationalen Gepflogenheiten eine Liste der zur Einfuhr bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die die amtliche Registrierung und Empfehlung der ausländischen Unternehmen benötigt wird (nachfolgend „Liste“ genannt). Die Liste ist unter <http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/index.html> abrufbar. Importeure müssen sicherstellen, dass landwirtschaftliche Erzeugnisse, die gemäß Liste eingeführt werden, von vom Zoll freigegebenen ordentlich registrierten ausländischen Unternehmen stammen.
2. Registrierte ausländische Unternehmen können ihren Status über die „Quarantine Registration List of Overseas Animals and Plants and Relevant Products“ auf der Internetseite <http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/index.html> oder über das Modul „Tier- und Pflanzenquarantäneinformationen“ im Bereich „Tier- und Pflanzenquarantäneinformationen suchen“ des Portals „Internet + Zoll“ unter <https://online.customs.gov.cn/ociswebserver/pages/dzjxxcx/index.html> gefunden werden.
3. Bei der Anmeldung der Einfuhr von in der Liste aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen müssen Importeure die chinesische Registriernummer (Registriernummer in China) des ausländischen Unternehmens in der Spalte „Registrierungszertifikat von ausländischen Unternehmen, die in der Erzeugung, Verarbeitung und Lagerung von zur Einfuhr bestimmten

Tieren und Pflanzen und Erzeugnissen davon registriert sind“ (Lizenzkategoriecode 302) im Abschnitt „Produktqualifizierung“ der Zollanmeldung oder der Registrerliste korrekt eintragen. Umfasst dieselbe Zollanmeldung mehrere Warenpositionen, ist die chinesische Registriernummer (Registriernummer in China) des jeweiligen Unternehmens für jede Position getrennt anzugeben.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 2025 in Kraft.

Bekanntgegeben.

Generalzollverwaltung

7. November 2025

Geregelte Erzeugnisse und registrierte Unternehmen:

<http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/index.html>

Liste der zur Einfuhr bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die die amtliche Registrierung und Empfehlung der ausländischen Unternehmen benötigt wird

Die Liste führt den geregelten Zollcode und die entsprechende Erzeugnisbezeichnung auf.

Quelle: <http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/6795343/index.html>

Liste: <http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/6795343/2025112418491063280.xlsx>

- Blatt 7 Getreide,
- Blatt 8 Jungpflanzen,
- Blatt 9 Kultursubstrat,
- Blatt 10 Düngemittel pflanzlicher Herkunft,
- Blatt 11 Futtermittel pflanzlicher Herkunft,
- Blatt 12 Verarbeitete Pflanzenerzeugnisse,
- Blatt 13 Frische Früchte,
- Blatt 14 Frisches Gemüse,
- Blatt 15 Chinesische Medizin pflanzlicher Herkunft,
- Blatt 16 Gewürze pflanzlicher Herkunft,
- Blatt 17 Substanzen, die traditionell sowohl Lebensmittel als auch traditionelle chinesische Medizin sind,
- Blatt 18 Tabakblätter,
- Blatt 19 Sonstiges

Quarantine Registration List of Overseas Animals and Plants and Relevant Products

Quelle: <http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/6795319/index.html>

Datenbank auf Chinesisch und Englisch:

<https://scintl.chinaport.gov.cn/aprwebserver/pages/apr/public/html/companyList.html>